

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 838 A. H. Francke an C. H. von Canstein 19.11.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7571

an H. Frelinghausen gesandt. Sonsten muß melden, doch im vertrauen, daß der konig wegen des letzern punctes, da der gute H. porst an ihn im nahmen des Ministerii geschrieben, sehr aufgebracht ist, auch ist bey solcher gelegenheit die sache von den bibeln und N.T. sehr gerühret worden, da sich denn gute gemüther gefunden, die ihn sehr gesucht in dem wahn zu stärcken, als wenn ihnen großer schade dadurch geschehe. insbesondere hatt der konig gesaget: H. Professor Francke ist ein ehrlicher und raisoneller mann, ich will ihn (629) lassen nach berlin kommen, so bald Er wieder nach hause, und mich auch bey ihm wegen dieses punctes als auch sonsten recht erkundigen: Er wird mir schon die wahrheit sagen; mit ihm soll ich schon auskommen. nur Canstein und ein ander den Er aber nicht nennen wollen, die verderben ihn, und nützen ihn wie auch andere auf (aus). dem sey nu wie ihm wolle, und stehet dahin, was die gottliche providentz hierunter wird ausführen. indeßen soll Es mir von hertzen lieb seyn, wann es gott sagete, daß Sie auf befehl des königes müßten herkommen und solte doch seinen stattlichen nutzen haben. und habe ich einer notwendigkeit (630) zu seyn geglaubet, Es ihnen zu melden; damit Sie gott auch dieses desto mehr vortrügen und etwa ihre anstalten darnach machen. Ich hofe etwa bald hiervon ein mehres zu melden. Verharre lebenslang unter Erlaßung in gottlicher treuen obhutt.

M. hertzgel. freundes treuer diener Canstein

(Anm. 157)

838.

(Francke)

(A 170:93) (Konzept)

Stuttgart, den 19. Nov. 1717

(o.A.)

Concept, so an den H. Bar. von Canstein geschickt worden.

Es hat nicht allein die gantze Stadt seither Verwichenen Sontags ihr große Mißvergnügen darüber daß der H. Prof. Francke die aufgetragene Predigt zu halten gehindert worden, beständig bezeuget, sondern auch die Cavalliers und Dames, so nach hofe gekommen, ein gleiches gethan; da dann die Sache vom hofe untersucht und befunden worden, daß ein einiger Geheimer Rath einen Secretarium mit ungleichen Vorstellungen an Sr. hochfl. Durchl. am Sonnabend abend nach Ludwigsburg geschickt, und daß Sr. hochfl. Durchl. demselben keine andere als mündliche antwort und zwar folgenden Inhalts gegeben, daß die Geh. Rätthe mit zuziehung des H. hofpredigers überlegen solten, ob die dem H. Prof. Francken vom Consistorio aufgetragene Predigt mit guter Manier und ohne deßelben prostitution etwa unter der raison daß Sr. Durchl. ihn zuvor predigen hören wolten unterbleiben und hintertrieben werden

¹⁵⁷ Während Franckes Reise ins Reich (29. August 1717 bis 2. 4. 1718) ist die Korrespondenz zwischen Francke und Canstein verständlicherweise unregelmäßig und weniger häufig gewesen. Mit Halle stand der Freiherr in direkter Verbindung, wovon jedoch nur noch 3 Briefe Cansteins vom Oktober 1717 (C 3 s 632—635, 636—639, 640—643; wohl an Herrnschmidt gerichtet) und einige Briefe von Elers an Canstein (A 127 c : 9 bis 13) zeugen.

könne, wo nicht, so möge sie ihren fortgang haben: Da dann Sr. hochfl. Durchl. gar ungnädig aufgenommen, daß der einige geheime Rath so die Sache angebracht erst Sonntags um 7 Uhr die schon in Mitternacht eingelaufne ordre zur execution gebracht, da der Hofprediger albereit nach ludwigsburg abgeholet war und überdas keines weges nach Sr. hochfl. Durchl. willen die Sache tractiret, und haben darauf den H. Prof. Francken durch einen Geh. Secretarium dero hochfl. Gnade und Vergnügen, über deßelben ankunfft in ihrem lande versichern und ihm bezeugen laßen, daß der vorgegangene Fehler wider alle dero intention gewesen, und daß sie wieder seine Person das geringste nicht zu excipiren hätten, sondern daß sie nur gegen das Consistorium ohne prostitution des H. Professoris resantiren wollen, daß daßelbe ohnerachtet es die Observantz habe, einem fremden Prediger eine Predigt aufzutragen, bey ihm als einem weltbekanten Theologo mit welchem andere in keine Vergleichung zustellen solches, ohn Sr. Durchl. es zuvor zu notificiren, vorgenommen habe; und sey Serenissimi völliger Consens, daß eben in der Stiftskirche, darin wider dero willen der Fehler vorgegangen die aufgetragene Gastpredigt von dem H. Prof. gehalten, und daß er, da seine Reise nach Tübingen gehet, daselbst in dem Stipendio sumtibus (!) Serenissimi tractiret werden solle als welches die größte Ehre ist, die einem Theologo daselbst pflaget erzeigt zu werden. Ubrigens hat inzwischen in dieser woche das gantze Consistorium und Stadt=ministerium wie auch Rect. u. Prof. des gymnasii beständig sich zu dem H. Prof. Francken gehalten und mit ihm conversiret.

(o.U.)

in den Brief an H. B. v. Canstein floß folgendes ein: Er ist mit den iudices bey dem herzog und auch z. hof gehorigen mit guter manier verschonet blieben, die herzogin aber wird er nochmals wie auch die Erbprinzeßin besuchen u. ist in allen Stücken der Erhörung des Gebets u. der Segen Gs. (Abk: Gottes) gantz augenscheinl. zu spüren.

839.

(C 3 s 644)

Berlin, den 30. nov. 1717

hertzgeliebster freund.

mit wenigem melde den empfang dero schreibens von Stuttgart. die dasige begebenheit hatt mich von hertzen Erfreuet, und verlange ich zu vernehmen, wie der ausgang davon gewesen. Sonsten ist alhier nichts davon erschollen. H. Hayne hatt sein amt angetreten, und welches ich ihnen doch auch hiemit so fort habe wollen berichten, mit großer approbation, So daß ich einen besondern segen von ihm Ew.hochEhrw. verspreche. Sein vortrag ist sehr erbaulich und werde ich wohl alle nachmittag sein auditor werden. wenn Sie wieder nach Halle gelanget seyn, werde Sie manches eines (?) so sich indeßen zugetragen vernehmen. der herr segne ferner dero reise. (645) Meinen hertzlichen gruß an H. neubauer. gottlichen gnaden schutz anwündschend verharre lebenslang

M. hertzgel. fr. treuer diener Canstein